

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2022

Nr. 2022/1929

## Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt Genehmigung Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 und Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

---

### 1. Ausgangslage

Trotz erzielter Fortschritte im Kampf gegen häusliche Gewalt bleibt ihr Ausmass in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn gross. Im Jahr 2021 wurden im Kanton Solothurn 746 Straftaten in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verzeichnet. Häusliche Gewalt fand am häufigsten in aktuellen Partnerschaften (53,7%) statt, gefolgt von ehemaligen Partnerschaften (20,9%), Eltern-Kind-Beziehungen (18,6%) und anderen Verwandtschaftsbeziehungen (6,9%). 2021 wurden zwei Personen im familiären Kontext getötet; vier weitere überlebten einen Tötungsversuch.<sup>1</sup> Es muss ausserdem von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Häusliche Gewalt bleibt ein Phänomen und Problem, das bei den Betroffenen viel Leid auslöst und zu hohen, volkswirtschaftlich relevanten Folgekosten führt.

Die bisherigen Aktivitäten und Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn waren in die kantonalen Gewaltpräventionsprogramme integriert. Die Dynamiken, die mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention (IK) 2018 aufkamen, aber auch der Austausch mit Institutionen und Fachpersonen, die in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn eine aktive Rolle übernehmen, haben den Bedarf an einer intensiveren Zusammenarbeit und Koordination aller existierender Unterstützungsangebote deutlich gemacht. Die fehlende Vernetzung unter den Akteuren, Unklarheiten über Zuständigkeiten und Abläufe sowie Lücken im Angebotsdispositiv erschweren die effiziente Unterstützung der Betroffenen von häuslicher Gewalt. Seit 2022 sind die Aufgaben der Gewaltprävention innerhalb des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) deswegen im Rahmen einer Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (KSHG) zusammengefasst.

Die KSHG hat das Ziel und den Auftrag, Schnittstellen im Gesamtsystem und im Einzelfall rasch zu erkennen, Lücken zu schliessen und Zuständigkeitsfragen oder Doppelspurigkeiten zu lösen. Nebst der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist die KSHG auch für die Themenbereiche «Jugendgewalt» und «Traumatisierungen» zuständig.

### 2. Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

#### 2.1 Grundlagen und Tätigkeitsfelder

Mit dem vorgelegten Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 wird das Legislaturplanziel B.3.4.1 «Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren» umgesetzt. Der Schwerpunkteplan orientiert sich an den wichtigsten nationalen und internationalen Grundlagen im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Das sind insbesondere die Istanbul-Konvention und der aus ihr abgeleitete Nationale Aktionsplan (NAP IK), aber auch die Roadmap, die aus

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik 2022: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht Solothurn 2021, S. 38 ff. Online unter: [www.so.ch](http://www.so.ch) > Verwaltung > Departement des Innern > Polizei > Über uns > Statistiken / Jahreszahlen > Polizeiliche Kriminalstatistik (zuletzt besucht am 11.11.2022).

dem Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» zwischen Kanton und Bund entstand. Die Schwerpunkte sind den einzelnen Tätigkeitsfeldern der KSHG zugeteilt.

Die Tätigkeitsfelder, die darin verfolgten Ziele und die konkreten Aufgaben der KSHG sind:

**a. Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt**

Tätigkeitsfeld	Ziel	Aufgaben der KSHG
Zielgruppenspezifische Prävention	<p>Es bestehen spezifische Unterstützungs- und Präventionsangebote, um zu verhindern, dass Menschen Opfer oder Täter werden oder in anderer Weise von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Solothurner Bevölkerung kennt Bewältigungsstrategien für Beziehungskonflikte und für schwierige Situationen.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Massnahmen:</u> Beratungsangebot für Eltern (bspw. Elternnotruf), Angebot für mitbetroffene Kinder (in Entwicklung), Angebote für Tatpersonen (Gewaltberatung, Lernprogramm in Bern), Verbesserung der Zuweisung in die Beratungsangebote.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie stellt sicher, dass ein zielgruppenspezifisches Angebot zur Prävention und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt besteht.</li> <li>➔ Sie stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regelstrukturen sicher, dass Beratungsangebote für Opfer, Tatpersonen und Mitbetroffene existieren und wahrgenommen werden und nachgefragt sind.</li> <li>➔ Sie überprüft laufend das existierende Angebot zur Prävention von spezifischen Gewaltformen (bspw. sexualisierte Gewalt an Kindern) und entwickelt bei Bedarf zusätzliche Präventionsangebote.</li> <li>➔ Sie legt einen spezifischen Fokus auf Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind.</li> </ul>
Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen und freiwillig Tätigen	<p>Es existieren spezifische Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungen für alle relevanten Disziplinen. Fachpersonen und Freiwillige sind geschult in der Erkennung von und dem Umgang mit Opfern und gewaltausübenden Personen. Sie wissen, wie sie die Betroffenen unterstützen können und kennen die im Kanton Solothurn existierenden Unterstützungsangebote. Entsprechende Informationsgrundlagen sind geschaffen und nachgefragt. Fachpersonen und Freiwillige werden auf die besonderen Bedürfnisse von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Angebote und Massnahmen:</u> Informationsveranstaltungen für Fachpersonen, Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Berufsgruppen (geplant 2023: für Juristinnen und Juristen), Broschüren (aktuell in Überarbeitung: Broschüre für medizinisches Fachpersonal zur Erkennung und Dokumentation von Gewalt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie stellt sicher, dass Fachpersonen in relevanten Berufsdisziplinen (bspw. Gesundheitspersonal, Lehrpersonen oder juristisches Fachpersonal) sowie Freiwillige wissen, wie sie Opfer, Tatpersonen und Mitbetroffene unterstützen können, wenn sie ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeiten begegnen.</li> <li>➔ Dazu organisiert sie Weiterbildungs- und Schulungsgefässe und erstellt Informationsgrundlagen. Sie bewirbt diese zielgruppenspezifisch.</li> <li>➔ Sie stellt sicher, dass Fachpersonen und Freiwillige den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden können.</li> </ul>
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	<p>Die Solothurner Bevölkerung kann häusliche Gewalt und drohende Eskalationen erkennen und weiss, wo sie Hilfe und Unterstützung erhält. Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche werden zielgruppenspezifisch bekannt gemacht.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Angebote und Massnahmen:</u> Kantonale oder kantonsübergreifende Informationskampagnen für die Bevölkerung (in Planung für Herbst 2023: Kampagne zu psychischer Gewalt mit Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene), Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (jährlich am 25. November), Intensivierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie bewirbt die kantonalen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Frauenhaus AG/SO, Gewaltberatung, Opferberatung) mit geeigneten Mitteln.</li> <li>➔ Sie organisiert öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmassnahmen, um die Bevölkerung über häusliche Gewalt als Problematik, die wichtigsten Risikofaktoren und insbesondere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären.</li> <li>➔ Sie erstellt zielgruppenspezifische Publikationen und Webseiten, die über häusliche Gewalt aufklären.</li> </ul>

	der Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.	
Koordination, Vernetzung und Strukturoptimierung	<p>Die innerkantonale Zusammenarbeit und die Kooperation der verschiedenen Akteure im Bereich Häusliche Gewalt ist institutionalisiert. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure, die Strukturen und Abläufe sind mit Hinblick auf die Einzelfallführung klar. Angebotslücken im Gesamtsystem werden durch die verantwortlichen Regelstrukturen geschlossen; Doppelspurigkeiten eliminiert.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Angebote und Massnahmen:</u> Fachzirkel Häusliche Gewalt Kanton Solothurn (zwei Mal jährlich), Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen (geplant zum Thema Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt), Monitoring über Kennzahlen im Bereich häusliche Gewalt, Gremienarbeit (insbesondere Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt KSHG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie vernetzt alle in die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt involvierten Akteure im Kanton.</li> <li>➔ Sie überprüft laufend und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen das Angebotsdispositiv und die Zusammenarbeit aller Involvierten und erarbeitet gemeinsamen mit ihnen Lösungen, wo Lücken, Doppelspurigkeiten oder unklare Abläufe und Zuständigkeiten auftauchen.</li> <li>➔ Sie monitoriert die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Roadmap häusliche Gewalt im Kanton Solothurn.</li> <li>➔ Sie vernetzt sich mit relevanten Fachstellen und Gremien auf nationaler und interkantonaler Ebene. Relevante Informationen und Ideen lässt sie zurückfließen in den Kanton Solothurn.</li> </ul>

#### b. Jugendgewalt

Allgemeine Prävention	<p>Kinder und Jugendliche erhalten Instrumente und Unterstützung, damit sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Die verschiedenen Akteure, die im Bereich der Jugendgewalt tätig sind, sind untereinander vernetzt, Ansprechpersonen und Prozesse sind allen Involvierten bekannt.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Angebote und Massnahmen:</u> Schulische und ausserschulische Angebote zur Gewaltprävention (z.B. chili, Denkwege).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie analysiert laufend die Situation im Bereich Jugendgewalt und entwickelt gemeinsam mit den relevanten Regelstrukturen geeignete Massnahmen, um Gewalt unter Jugendlichen einzudämmen.</li> <li>➔ Sie stellt sicher, dass Angebote zur gewaltfreien Konfliktlösung für Kinder und Jugendliche bestehen.</li> <li>➔ Sie klärt die Schnittstellen und Prozesse zwischen Jugendpolizei, Jugendanwaltschaft und AGS.</li> </ul>
-----------------------	--	--

#### c. Traumatisierungen

Stabilisierung und Ressourcenaktivierung	<p>Menschen, die psychosoziale Unterstützung benötigen, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können, können auf ein niederschwelliges Angebotsdispositiv zurückgreifen. Durch die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen können betroffene Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Durch die Aktivierung und Stärkung der Ressourcen wird die Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Personen erhalten oder gezielt gefördert.</p> <p><u>Aktuelle und geplante Angebote und Massnahmen:</u> Programm R, Traumatherapien für geflüchtete Menschen (Verein Zaffe).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sie stellt sicher, dass ein geeignetes Unterstützungsangebot besteht. Wo Lücken entdeckt werden, konzipiert sie gemeinsam mit den relevanten Fachstellen Lösungsvorschläge.</li> </ul>
--	--	---

## 2.2 Evaluation und Reporting

Die mit der Umsetzung des Schwerpunkteplans beauftragte Koordinationsstelle Häusliche Gewalt erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht. Zudem ist über jedes Kalenderjahr ein Reporting zuhanden der Abteilung Swisslos-Fonds zu erstellen.

Die Massnahmen im Bereich der Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt werden einzeln evaluiert oder ausgewertet, mit Fokus auf Leistungskennzahlen. Die gesammelten Resultate dienen als Grundlage für die Steuerung der Massnahmen und für die Erarbeitung eines neuen Schwerpunkteplans ab 2026. Wo möglich und sinnvoll werden Wirkungsanalysen gemacht. Auf eine umfassende Wirkungsstudie wird jedoch verzichtet.

## 2.3 Finanzierung

Für die Umsetzung der Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, wird für jedes Programmjahr 2023 bis 2026 ein maximales Kostendach von Fr. 467'000.00 aus dem Swisslos-Fonds beantragt. Für die nächsten vier Jahre (2023 – 2026) ergibt sich somit ein Kostendach von Fr. 1'868'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn und zur Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen «Jugendgewalt» und «Traumatisierungen».

Der Kredit für den Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Tätigkeitsfeld</b>	<b>Budget (in Fr.)</b>
a. Häusliche Gewalt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenspezifische Prävention</li> <li>• Weiterbildungen und Sensibilisierung von Fachpersonen und freiwillig Tätigen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung</li> <li>• Koordination, Vernetzung und Strukturoptimierung</li> </ul>	316'000
b. Jugendgewalt	75'000
c. Traumatisierungen	76'000
<b>Total</b>	<b>467'000</b>

Die Kosten für die Evaluation gehen zulasten des Globalbudgets «Gesellschaft und Soziales».

## 2.4 Veränderungen gegenüber Gewaltpräventionsprogramm 2019 bis 2022

Das Gewaltpräventionsprogramm 2019 bis 2022 verfügte über jährlich bewilligte Beiträge (Kostendächer) aus dem Lotteriefonds von durchschnittlich Fr. 273'000.00 pro Jahr. Dazu kamen jährlich ca. Fr. 60'000.00 aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes. In diesen Kostendächern nicht berücksichtigt waren die Aufwendungen für den Parcours «Mein Körper gehört mir» von Fr. 122'330 pro Jahr (RRB Nr. 2019/1018 vom 2. Juli 2019) sowie die Projektkosten für ein Angebot im Bereich Traumatisierung von Fr. 15'000.00 pro Jahr (RRB Nr. 2019/88 vom 22. Januar 2019). Pro Jahr wurden demnach Fr. 470'330.00 für die Gewaltprävention 2019 bis 2022 aus dem Swisslos-Fonds bewilligt.

Das jährliche Kostendach aus dem Swisslos-Fonds für den Schwerpunkteplan 2023 bis 2026 von Fr. 467'000.00 bleibt damit praktisch unverändert.

Bisherige Massnahmen (Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022)	Fr.	470'330.00
Änderungen*:		
+ Neue Projekte / Angebotserweiterung	+ Fr.	158'670.00
- Abgelöste, beendete Angebote	- Fr.	130'000.00
- Auflösung Reserve und Diverse	- Fr.	<u>32'000.00</u>
Finanzierung Gewaltpräventionsprogramm 2023 bis 2026 (pro Jahr)	Fr.	<u>467'000.00</u>

\*Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Gewaltpräventionsprogramm sind:

- Parcours «Mein Körper gehört mir»: Es werden zusätzliche Mittel von Fr. 27'670.00 budgetiert, da der Parcours vermehrt auch in der Oberstufe eingesetzt wird.
- schrittweise: Der bisher budgetierte Betrag von rund Fr. 60'000.00 fällt weg, da die Anschubfinanzierung abgeschlossen ist und die Einwohnergemeinden die Kosten selbst tragen.
- Traumastabilisierung und Ressourcenstärkung: Durch die Weiterführung und Institutionalisierung des Angebots des Vereins Zaffe fallen zusätzliche Kosten von Fr. 30'000.00 zulasten des Swisslos-Fonds an. Diese Massnahme wird nicht mit Bundesmitteln im Rahmen des «Programms R» unterstützt (vgl. RRB Nr. 2022/1866 vom 6. Dezember 2022).
- Beratungsstelle Gewalt: Die Pilotphase wurde erfolgreich abgeschlossen und das Angebot in die Regelstruktur des Amtes für Justizvollzugs überführt. Die bisher budgetierten Kosten pro Jahr in Höhe von durchschnittlich Fr. 70'000.00 fallen weg.
- Mitbetroffene Kinder: Gestützt auf die Roadmap von Bund und Kantonen sowie dem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sind Massnahmen für Kinder, welche von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, zu ergreifen. Zur Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich werden vorsorglich Fr. 50'000.00 budgetiert. Sollten sich Massnahmen ergeben, die in den gesetzlichen Auftrag der Opferhilfe fallen, würde die Finanzierung über den Opferhilfekredit (Globalbudget) erfolgen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung von Fachpersonen: Der ehemalige Bereich «Sensibilisierung der Bevölkerung und von Fachpersonen» wird neu aufgeteilt in die Tätigkeitsfelder «Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung» und «Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen und freiwillig Tätigen». Gestützt auf den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen bei Fachpersonen, die in ihrer Arbeit mit Opfern, Tätern oder mitbetroffenen Kindern in Kontakt kommen können, ausgebaut. Ebenso werden die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung intensiviert, indem zielgruppenorientierte Informationsmassnahmen lanciert werden. Die Intensivierung der Massnahmen in den beiden neuen Bereichen führt zu Mehrkosten von Fr. 50'000.00.
- Im bisherigen Gewaltpräventionsprogramm wurde jeweils eine Reserve von Fr. 30'000.00 budgetiert. Auf eine solche Reserve wird in der vorliegenden Budgetierung verzichtet.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Schwerpunkteplan Häusliche Gewalt für die Jahre 2023 bis 2026 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen wird die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt beauftragt.
- 3.3 Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen 2023 bis 2026 ist ein maximales Kostendach von total Fr. 1'868'000.00 (pro Jahr Fr. 467'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 3.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf der Frist ohne Weiteres.
- 3.5 Organisationen und Trägerschaften, die im Rahmen des Schwerpunktplans 2023 bis 2026 Massnahmen anbieten, haben in den Werbeunterlagen mit dem Logo Swisslos-Fonds auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen.
- 3.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
- 3.6.1 Max. Kostendach von Fr. 467'000.00 für das Jahr 2023 nach Erhalt eines Zwischenberichts für das Jahr 2023 im ersten Quartal 2023. Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen direkt an die Organisationen und Trägerschaften;
- 3.6.2 Max. Kostendach von Fr. 467'000.00 für das Jahr 2024 nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie eines Schlussberichts für das Jahr 2023 im ersten Quartal 2024. Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen direkt an die Organisationen und Trägerschaften;
- 3.6.3 Max. Kostendach von Fr. 467'000.00 für das Jahr 2025 nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie eines Schlussberichts für das Jahr 2024 im ersten Quartal 2025. Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen direkt an die Organisationen und Trägerschaften;
- 3.6.4 Max. Kostendach von Fr. 467'000.00 für das Jahr 2026 nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie eines Schlussberichts für das Jahr 2025 im ersten Quartal 2026. Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen direkt an die Organisationen und Trägerschaften;
- 3.6.5 Der Schlussbericht und die Schlussabrechnung über die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt 2023 bis 2026 sind im ersten Quartal 2027 an die Abteilung Swisslos-Fonds nachzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilagen**

- Schwerpunktplanung der Koordinationsstelle häusliche Gewalt 2023 - 2026
- Budget KSHG 2023 bis 2026

**Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); STE, STI, KUE, Admin (2022-064)  
Abteilung Swisslos-Fonds  
Staatskanzlei  
Aktuariat SOGEKO  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)